

# **Ich kann nicht mehr**

**Beitrag von „fossi74“ vom 25. Februar 2022 21:00**

## Zitat von Humblebee

Nein, in NDS muss man i. d. R. nur einmal - nämlich nach dem Ref, also für die Verbeamtung auf Probe - zum Amtsarzt. Wenn du diese amtsärztliche Untersuchung bereits ohne "Beanstandungen" hinter dich gebracht hast, brauchst du nicht nochmal hin.

Das ist ja schon rein logisch die einzige Möglichkeit. Schließlich geht es bei der "Probezeit" um die dienstliche Bewährung, nicht um die gesundheitliche (Ausnahmen wie immer ausgenommen).